

# Scirocco - Kurzinfo aus Italien

## 28.01.2026: Das neue Sicherheitspaket

Die italienische Regierung hat kürzlich das sogenannte „[Sicherheitspaket](#)“ vorgestellt, das aus zwei neuen Gesetzesinstrumenten, einem Gesetzentwurf und einem Dekret, besteht und neue Maßnahmen zur öffentlichen Ordnung, Migration, Jugendkriminalität sowie zur Einschränkung von Demonstrationen einführt. Das Paket wird voraussichtlich bis Ende Januar vom Kabinett verabschiedet.

Im Bereich der Migration nutzt die Regierung das Paket, um weitere Verschärfungen durchzusetzen. Die Kategorien von Familienangehörigen, für die ein Antrag auf Familienzusammenführung gestellt werden kann, werden eingeschränkt. So müssen beispielsweise im Ausland geschlossene Ehen künftig in Italien registriert werden. Unterhaltsberechtigten Eltern werden nur noch berücksichtigt, wenn sie keine Kinder in ihrem Herkunftsland haben oder über 65 Jahre alt sind. Für unbegleitete ausländische Minderjährige wurde das sogenannte [Zampa-Gesetz](#) geändert, indem das Höchstalter, bis zu dem junge Migrant\*innen von den Aufnahmeprogrammen profitieren können, von 21 auf 19 Jahre gesenkt wurde. Salvinis Lega instrumentalisiert diese Maßnahmen weiterhin zur politischen Zuspitzung migrationspolitischer Debatten. Der Innenminister Matteo Piantedosi hat zudem angekündigt, das Netz der [Abschiebezentren \(CPR\)](#) auszuweiten und die Bewegungsfreiheit weiter einzuschränken.

Darüber hinaus sieht das Paket die Möglichkeit vor, das Durchqueren der italienischen Gewässer für einen Zeitraum von bis zu dreißig Tagen zu untersagen, der um weitere dreißig Tage verlängert werden kann, bis zu einer Gesamtdauer von höchstens sechs Monaten. Dies soll in Fällen gelten, die als „schwere Bedrohungen der öffentlichen Ordnung oder der nationalen Sicherheit“ eingestuft werden, darunter ein konkretes Risiko terroristischer Handlungen oder der Infiltration von Terroristen in das Staatsgebiet, „außergewöhnlicher Migrationsdruck“, der die sichere Verwaltung der Grenzen gefährdet, internationale Gesundheitsnotlagen sowie hochrangige internationale Veranstaltungen, die außergewöhnliche Sicherheitsmaßnahmen erfordern. Menschen auf der Flucht, die an Bord von Schiffen angetroffen werden, können zudem in Drittstaaten verbracht werden, die nicht ihr Herkunfts- oder Transitland sind, sofern Italien mit diesen Staaten spezielle Abkommen oder Vereinbarungen geschlossen hat. Diese sollen die Unterstützung, Aufnahme oder Inhaftierung der betroffenen Personen in speziellen Einrichtungen vorsehen, in denen internationale Organisationen tätig sind, die auf Migration und Asyl spezialisiert sind, auch zum Zweck der Rückführung in das Herkunftsland. Für Verstöße sind Sanktionen vorgesehen.

Diese Entwicklungen könnten mit der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) zusammenhängen und werfen ernste Fragen hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit dem Völkerrecht und der Einhaltung von Menschenrechten auf. Insbesondere die Einführung des Konzepts des „sicheren Drittstaates“ in das nationale Recht scheint mit der neuen GEAS-Reform verknüpft zu sein, die 2026 in Kraft treten soll.